

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

89/2012, 18. September 2012

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|------|
| Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 2438 |
| Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 2462 |
| Studienordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 2471 |
| Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 2495 |

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literatur-

wissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium dreier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, historische, kunsthistorische und/oder theaterwissenschaftliche Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Italien in einen europäischen Kontext einzubetten. Die dadurch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im italienischsprachigen Ausland und durch das Absolvieren des obligatorischen Praktikums im Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in Italien in der Lage, um regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Italiens einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Durch die trans- bzw. interdisziplinäre Anlage des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs befähigt zur Tätigkeit in Industrie und Handel, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks- und Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Organisations- und Kommunikations-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung am 13. September 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

management, Tourismusbranche und anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten sowie im kulturellen Sektor. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Italiens in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-italienischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre in Italien erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Weiterhin eröffnet der Abschluss den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs sowie in den drei Ergänzungsbereichen nach je fachspezifischer Methodik disziplinspezifische sowie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Die kommunikationsorientierte sprachpraktische Ausbildung dient dem Erwerb einer an beruflichen Anforderungen im weitesten Sinne ausgerichteten rezeptiven und produktiven Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Italienisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Italienisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italo-romanischer Varietäten

- weitere Aspekte der italienischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Geschichte der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Literatur ab dem 19. Jahrhundert
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte, wobei der Schwerpunkt auf der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt in der Regel im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Das Studium befähigt zum selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Italien. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiengangs mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Eines der in den Basismodulen Ia und IIa gewählten Proseminare muss einen zentralen Gegenstand der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert behandeln. Das Proseminar im anderen Modul muss zu einem zentralen Gegenstand der italienischen Literatur einer älteren Epoche, vorzugsweise aus dem Tre- oder Cinquecento, absolviert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung (Lyrik, Dramatik, Narrativik) gemäß Satz 6 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 7 oder 8 zu wählen.

(5) In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Italien und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Die Ergänzungsbereiche orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegenwartsorientierte Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Ergänzungsbereiche.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen.

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,

- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. Kernbereich Italienische Philologie im Umfang von 102 LP mit den Studienbereichen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
2. drei Ergänzungsbereiche, wählbar aus zwei Fächergruppen, im Umfang von 78 LP

a) Fächergruppe I

- Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP,
- Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP,
- Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP,
- Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP.

b) Fächergruppe II

- Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP,
- Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP,
- Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP.

3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Innerhalb des Kernbereichs im Umfang von 102 LP sind neben den im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 3 im Kernbereich zu absolvierenden Modulen im Umfang von 24 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 68 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 58 LP zu absolvieren:

a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

- Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien (8 LP),
- Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien (5 LP),
- Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien (6 LP),
- Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien (6 LP) und
- Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien (5 LP).

- b) Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:

- Modul Sprachwissenschaft – Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP),
- Modul: Sprachwissenschaft – Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP),
- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 oder 24 LP angeboten, von denen drei Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind, wobei der erste Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 im Umfang von 30 LP, der zweite Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 oder aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 im Umfang von 24 LP und der dritte Ergänzungsbereich

aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 im Umfang von 24 LP zu wählen ist.

1. Fächergruppe I

- a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.
- b) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
 - Modul: Privatrecht (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.
- c) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
 - Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.
- d) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
 - Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module informieren für die Ergänzungsbereiche in der Fächergruppe I die Modulbeschreibungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

2. Fächergruppe II

- a) Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Geschichte – Basismodul I (10 LP),
 - Modul: Geschichte – Basismodul II (8 LP) und

- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Wird im Rahmen des Ergänzungsbereichs Geschichte im Basismodul I ein Seminar zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts belegt, muss im Basismodul II ein Seminar zur italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt werden und umgekehrt.

- b) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I (8 LP),
 - Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II (10 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.
- c) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater (11 LP),
 - Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte (7 LP) und
 - Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Ergänzungsbereiche in der Fächergruppe II die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Grundkurs: Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.

(2) Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.

(3) Seminar: Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(4) Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.

(5) Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(6) Mentorium: Dieses dient in der ersten Studienphase dazu, die erworbenen Kenntnisse vor Kunstdenkmälern und Objekten in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfänger werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten mentoriert. Die Mentoren wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen der Kunstgeschichte an Beispielen vor Ort.

§ 6

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften (StO-ABV-FB und PO-ABV-FB) beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulange-

boten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums gemäß § 7 abgeleistet werden. Es wird empfohlen, weitere 5 LP in Form eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder in einer italienischen Institution im In- oder Ausland zu erbringen. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß Satz 1 und 2 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater unterstützt sie bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der entsprechenden Fakultät („Facoltà di Lettere e Filosofia“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindestens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll je Studienbereich 12 LP, also insgesamt 24 LP, entsprechen.

(4) In den Ergänzungsbereichen sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsbereiche Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 30 oder 36 LP

zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf den ersten Ergänzungsbereich insgesamt 30 LP sowie auf den zweiten und dritten Ergänzungsbereich jeweils 24 LP entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Italien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater informiert die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit Studienfachberaterinnen oder -beratern ergänzt wird. Die Studentin oder der Student und eine Studienfachberaterin oder ein Studienfachberater treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Familientätigkeit daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 8

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Institut für Romanische Philologie und in der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. November 2008 (FU-Mitteilungen 10/2009, S. 62) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Modulprüfung Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

| Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien | | | |
|--|---|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B1.2 bis B2.1 GER. Lesen: Sie können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien im Detail erschließen. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern klare Standardsprache verwendet wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, sowohl bei Gesprächen und Diskussionen als auch bei schriftlichen Texten über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema klar vorzutragen. Schreiben: Sie können sowohl Texte zusammenfassen und analysieren als auch Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen. Strategien: Sie können folgende Strategien anwenden: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, Strategien zur Erweiterung der sprachlichen Produktion, Textgrammatik. Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. | | | |
| Inhalte: Aufbau der sprachpraktischen Kompetenzen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Übersetzen); allgemeine Kenntnisse zur italienischen Gesellschaft (Geographie, Politik, Geschichte). Die drei Lehrveranstaltungen ergänzen sich: Während Übung I sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten richtet, stehen in der Übung II schriftliche Fertigkeiten sowie die Vertiefung von komplexeren grammatischen Themen und die Anleitung zur Selbstkorrektur im Mittelpunkt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung I | 2 | kurze mündliche Zusammenfassungen, Hörverständnis, Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Sprachpraktische Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 30 |
| Sprachpraktische Übung II | 4 | Zusammenfassung, Protokoll, Textanalyse, Grammatische Übungen, Fehleranalyse, Selbstkorrektur | Präsenzzeit Sprachpraktische Übung II 60 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien | | | | | | | | | |
|---|--|--|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien“ | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B2.1 bis B2.2 GER. | | | | | | | | | |
| Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. | | | | | | | | | |
| Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. | | | | | | | | | |
| Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mitzuhalten, eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine längere und komplexere Präsentation vortragen. Sie sind imstande, bei einer Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen. | | | | | | | | | |
| Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Zusammenfassungen zu schreiben, Berichte zu verfassen, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen | | | | | | | | | |
| Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen. | | | | | | | | | |
| Interkulturelle Kompetenz: Sie sind in der Lage, Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung zu setzen. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der Medien. Die Übung richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten. | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Präsentation, Hörverständnis, formelle und informelle Diskussion, Recherchen im Internet, mündliche Zusammenfassung, Stegreifübersetzung | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Italienisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | | | | | | | |

| Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B2.2 bis C1.1 GER. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Sie können fachbezogene Texte verfassen und eine kurze akademische Arbeit autonom schreiben. Strategien: Sie können Strategien zur Planung und Realisierung schriftlicher Produktion, zu Textverständnis und Textgrammatik, zur Selbstkorrektur sowie komplexe Kooperationsstrategien einsetzen. | | | |
| Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der akademischen Sprache. Die Übung richtet sich vor allem auf die schriftlichen Fertigkeiten. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Textanalyse, Verfassen von Texten unterschiedlicher akademischer Textgattungen, kleinere Projektarbeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch auf der Niveaustufe C1.1 GER. | | | |
| Lesen: Sie können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen. | | | |
| Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. | | | |
| Sprechen: Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. | | | |
| Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. | | | |
| Strategien: Sie bauen ihre Lese- und Hörverständnisstrategien weiter aus. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für Dritte aufzuarbeiten. | | | |
| Interkulturelle Kompetenz: Sie verfügen über eine ausreichende Sensibilisierung, in akademischen Kontexten kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sind in der Lage, ein Auslandsstudium aufzunehmen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Ergänzungsbereiche, Auseinandersetzung mit studiumsrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Prüfungssimulation, Stegreifübersetzung, Übersetzung aus der und in die Zielsprache | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

| Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.2 GER. Sie können in der Zielsprache wirksam an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Sie können sich als Mediatorinnen oder Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt in der Zielsprache aufzustellen und zu verfassen. | | | |
| Strategien: Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Strategien zur Planung und Realisierung eines Projektes. Sie verfügen über komplexe Kooperationsstrategien. | | | |
| Inhalte: Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten mit verstärkter Ausrichtung auf die Anforderungen der Arbeitswelt und Erstellung eines Projekts. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 2 | kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

| Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

| Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der italienischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Italienisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie

Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der italienischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der italienischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der italienischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.

Inhalte:

Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul Ia „Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul Ia „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|--|
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Italienisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Geschichte

| Modul: Geschichte – Basismodul I | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Geschichte | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen die wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie gewinnen Vertrautheit mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten lernen, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der neuesten Geschichte kritisch zu beurteilen. | | | |
| Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Strukturen der neuesten Geschichte seit der Zeit der Französischen Revolution, mit einem Schwerpunkt auf West- und Mitteleuropa und unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von nationaler, europäischer und globaler Geschichte. Es führt anhand eines spezielleren Themas aus der italienischen Geschichte des 19. bzw. 20. Jahrhunderts, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird, auf exemplarische Weise in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der neuesten Geschichte ein, insbesondere in den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch Lektüren | Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 |
| Seminar | 2 | Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat | Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Vorlesung: Jedes Wintersemester Seminar: Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

| Modul: Geschichte – Basismodul II | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Geschichte | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse der wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und der spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie sind vertraut mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten, insbesondere mit der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der neuesten Geschichte zunehmend kritisch zu beurteilen. | | | |
| Inhalte: Das Modul vertieft die Kenntnisse zu zentralen Themen- und Problemfeldern der europäischen Geschichte und erweitert die Kompetenzen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der neuesten Geschichte, insbesondere den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. oder 20. Jahrhundert, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

b) Kunstgeschichte

| Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Geschichte | | | |
| Modulverantwortliche/r: Bachelor-Beauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Europas und Amerikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit. | | | |
| Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Der Grundkurs führt in die Geschichte der Bildkünste Europas und Amerikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Es werden einschlägige Hauptwerke und Datierungsfragen behandelt. Im Mentorium wird das im Grundkurs theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen im Rahmen von Exkursionen vor Originalen vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs | 2 | Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form | Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60 Präsenzzeit Mentorium 30 |
| Mentorium | 2 | Beschreibende Analyse von Originalen | Vor- und Nachbereitung Mentorium 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

| Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Kunstgeschichte | | | |
| Modulverantwortliche/r: Bachelor-Beauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind fähig, anhand von italienbezogenen Themen eine kunsthistorische Beschreibung und Analyse vorzunehmen und Interpretationsansätze zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren sowie die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten am Beispiel von italienspezifischen Themen. Die Vorlesung mit Bezug zur italienischen Kunstgeschichte dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Modul „Kunstgeschichte – Basismodul I“ erworbenen Kenntnisse. Das Seminar bietet die Möglichkeit, die technischen Grundlagen an einem italienspezifischen Thema exemplarisch zu vertiefen und die inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen, d. h. als Exkursion stattfinden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form | Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre, Mitschrift | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

c) Theaterwissenschaft

| Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). | | | |
| Inhalte: Das Basismodul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Seminar auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 4 | Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, | Präsenzzeit Seminar 60 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| Vorlesung | 2 | Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 330 Stunden | 11 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Seminar: Jedes Semester Vorlesung: Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

| Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Der/Die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). | | | |
| Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 4 | Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Italienstudien | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Italienstudien:

Variante 1 (ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe I, zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe II)

| FS | Studienphase | Kernbereich 102 LP | | Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP | Ergänzungsbereich II Fächergruppe II 24 LP | Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP | ABV 30 LP | LP |
|-----|--------------|--|---|--|--|---|-----------------------------|----|
| | | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft | | | | | |
| 1 | I | Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II | Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A | 6 LP | 10 LP | 11 LP | Kompetenzbereich (5 LP) | 31 |
| | | Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung | Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Proseminar | | | | | |
| 2 | I | Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung | Grundkurs Typ B | 6 LP | 8 LP | 7 LP | Kompetenzbereich (5 LP) | 31 |
| | | Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung | Basismodul Ila (8 LP) Vorlesung Proseminar | | | | | |
| 3 | I | Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung | Basismodul Ila (8 LP) Vorlesung | 6 LP | 8 LP | 7 LP | Kompetenzbereich (10 LP) | 30 |
| | | Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung | Vorlesung | | | | | |
| 4 | I | Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung | Proseminar | 6 LP | 8 LP | 7 LP | - | 29 |
| | | Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung | Vorlesung | | | | | |
| 5+6 | II | Auslandsstudium in Italien (54 LP) | | Ergänzungsbereiche 30 LP | | Praktikum in Italien (5 LP) | | 59 |
| | | Kernbereich (24 LP) | | 18 LP | 6 LP | 6 LP | | |
| 7 | III | Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung | Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II | Ergänzungsbereiche 30 LP | | Kompetenzbereich (5 LP) | 30 | |
| | | | Bachelorarbeit (10 LP) | 6 LP | 6 LP | | | |

Variante 2 (zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe I, ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe II)

| FS | Studienphase | Kernbereich 102 LP | | Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP | Ergänzungsbereich II Fächergruppe I 24 LP | Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP | ABV 30 LP | LP |
|-----|--------------|--|--|--|---|---|--------------|------|
| | | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft | | | | | |
| 1 | I | Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II | Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A | 6 LP | 10 LP oder 11 LP | Kompetenzbereich (5 LP) | 31 | |
| | | | Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs | | | | | |
| | | Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung | Grundkurs Typ B | 6 LP | Kompetenzbereich (5 LP) | 27 | | |
| | | | Proseminar | | | | | |
| 3 | I | Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung | Basismodul Ila (8 LP) Vorlesung | 6 LP | 8 LP oder 7 LP | Kompetenzbereich (5 LP) | 31 | |
| | | | Proseminar | | | | | |
| 4 | I | Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung | Vorlesung | | | Kompetenzbereich (5 LP) | 27 | |
| 5+6 | II | Auslandsstudium in Italien (60 LP) | | Ergänzungsbereiche 36 LP | | Praktikum in Italien (5 LP) | 65 | |
| | | Kernbereich (24 LP) | | 18 LP | 12 LP | | | 6 LP |
| 7 | III | Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung | Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II | Kompetenzbereich (5 LP) | 30 | | | |
| | | | Bachelorarbeit (10 LP) | | | | | |

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 13. September 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 102 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 5 dieser Ordnung,
2. 78 LP in drei Ergänzungsbereichen, davon 30 LP im ersten Ergänzungsbereich sowie jeweils 24 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung,
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 6 der Studienordnung.

Von den unter Ziffer 2 genannten Leistungen sind, je nach Kombination der Ergänzungsbereiche, 54 oder 60 LP im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Studienordnung nachzuweisen. Hinzu kommt das gemäß § 6 Abs. 4 Studienordnung im italienischsprachigen Ausland zu absolvierende Praktikum.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Ergänzungsbereiche der Fächergruppe I (Rechtswissenschaft A und B sowie Wirtschaftswissenschaft A und B) wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

**§ 5
Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebenten Fachsemesters erwachsen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Umfang von 53 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
3. Module in den Ergänzungsbereichen im Umfang von mindestens 15 LP im ersten Ergänzungsbereich und im Umfang von mindestens jeweils 12 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich sowie
4. das Auslandsstudium gemäß § 7 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit be-

trägt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

**§ 6
Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 60 LP im Bereich der italienischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Italienstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. November 2008 (FU-Mitteilungen 10/2009, S. 93) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die

Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und

Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Module schließen mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) ab. Die Modulprüfung bezieht sich auf die Qualifikationsziele des Moduls und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

| Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung I | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | Ja |
| Sprachpraktische Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 8 | | |

| Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Mündliche Prüfung (60 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 6 | | |

| Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 6 | | |

| Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 bis 8 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

| Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | |
|--|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Geschichte

| Modul: Geschichte – Basismodul I | | |
|---|----------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Modul: Geschichte – Basismodul II | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 8 | | |

b) Kunstgeschichte

| | | |
|--|--|--|
| Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Grundkurs | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) | Ja |
| Mentorium | | Ja |
| Leistungspunkte: 8 | | |

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) | Ja |
| Vorlesung | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 10 | | |

c) Theaterwissenschaft

| | | |
|--|---|--|
| Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 11 | | |

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Kernfach Italienstudien, davon | 180 (...) | n,n |
| ● 92 (...) LP für den Kernbereich Italienische Philologie | | n,n |
| ● 30 (...) LP für den 1. Ergänzungsbereich [XX] | | n,n |
| ● 24 (...) LP für den 2. Ergänzungsbereich [XX] | | n,n |
| ● 24 (...) LP für den 3. Ergänzungsbereich [XX] | | n,n |
| ● 10 (10) LP für die Bachelorarbeit | | n,n |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | BE |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
 der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und französischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literatur-

wissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium zweier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, historische, kunsthistorische, theaterwissenschaftliche und/oder philosophische Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Sie sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Frankreich in einen europäischen Kontext einzubetten. Die erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im frankophonen Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Frankreichs einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Sie beherrschen ferner die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Der Bachelorstudiengang befähigt zu einer Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismusbranche. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Frankreichs in Geschichte und Gegenwart und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung am 13. September 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-französischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre im frankophonen Ausland erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs und den zwei Ergänzungsbereichen disziplinspezifische wie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte und Methoden.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Das kommunikationsorientierte sprachpraktische Studium setzt die im weitesten Sinne beruflichen Anforderungen an eine rezeptive und produktive Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Französisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern um. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Französisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung
- Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten
- weitere Aspekte der französischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die Beschäftigung mit französischen literarischen Texten, wobei der Schwerpunkt auf der Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Frankreich. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiums mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Schwerpunkt ist die französische Literatur ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart; das 20. Jahrhundert ist zumindest durch eine Lehrveranstaltung abzudecken. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung gemäß Satz 5 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 6 zu wählen.

(5) In den zwei Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Frankreich und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Folgende Studieninhalte sind Gegenstand des Studiums in den Ergänzungsbereichen:

1. Der Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft macht mit dem Bereich des Öffentlichen Rechts vertraut und führt auf eine europarechtliche Perspektive hin.
2. Der Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre liefert einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme von ökonomischen Agenten und Ansätze, um deren Interaktion auf den verschiedenen Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Darüber hinaus werden die mathematischen und statistischen Instrumentarien und Methoden vermittelt, um Analysen ökonomischer Problemstellungen durchführen zu können.
3. Der Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich geschichtswissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Frühen Neuzeit und der neuesten Geschichte Europas. In den Modulen werden Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
4. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft vermittelt politikwissenschaftliche Grundkenntnisse. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Analyse der Strukturen und Funktionsweisen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Be-

herrschaft grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien und Arbeitsmethoden. In den Modulen werden darüber hinaus Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.

5. Der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Kunstgeschichte. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
6. Der Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches Theaterwissenschaft. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen mit Frankreich- bzw. Europabezug angeboten.
7. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt den Studentinnen und Studenten fundierte Kompetenzen hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundlagen des Faches. In den Modulen werden vorrangig Lehrveranstaltungen zur französischen und deutschen Philosophie angeboten.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen:

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im frankophonen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. Kernbereich Französische Philologie im Umfang von 120 LP mit den Studienbereichen Sprachpraxis sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
2. Zwei Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP: Die Ergänzungsbereiche werden aus zwei Fächergruppen gewählt, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I zu wählen ist.

a) Fächergruppe I

- Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft (30 LP),
- Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre (30 LP).

b) Fächergruppe II

- Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft (30 LP),
- Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (30 LP),
- Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (30 LP),
- Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft (30 LP),
- Ergänzungsbereich Philosophie (30 LP).

3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Innerhalb des Kernbereichs im Umfang von 120 LP sind neben den im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 3 zu absolvierenden Modulen und der Bachelorarbeit acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 62 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 52 LP zu absolvieren:

a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu absolvieren:

- Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien (5 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien (6 LP),
- Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien (8 LP) und
- Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien (5 LP).

b) Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP),
- Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP),
- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebots-häufigkeit informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 LP angeboten, von denen zwei Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind, wobei mindestens ein Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 zu wählen ist:

1. Fächergruppe I

- a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind folgende vier Module zu absolvieren:

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (8 LP),

Modul: Grund- und Menschenrechte (10 LP),

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht (7 LP) und

Modul: Europarecht (5 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Beschreibung des Moduls „Europarecht“ wird auf die Ordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 LP: Es sind vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul wie folgt zu absolvieren:

– Pflichtmodule: Es sind folgende Module zu absolvieren:

Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),

Modul: Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP),

Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und

Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP).

– Wahlpflichtmodul: Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

Modul: Makroökonomie (6 LP),

Modul: Wirtschaftspolitik (6 LP),

Modul: Mikroökonomie (6 LP),

Modul: Staat und Allokation (6 LP) oder

Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (6 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

2. Fächergruppe II

- a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul wie folgt zu absolvieren:

– Pflichtmodule: Es sind folgende Module zu absolvieren:

Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (10 LP) und

Modul: Einführung in die neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert) (10 LP).

– Wahlpflichtmodul: Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

Modul: Theorien, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP) oder

Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

- b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es sind ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule wie folgt zu absolvieren:

– Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

Grundlagenmodul: Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (10 LP).

– Wahlpflichtmodule: Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

Grundlagenmodul: Grundlagen der Politischen Theorie (10 LP),

Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP) oder

Grundlagenmodul: Rechtliche und philosophische Grundlagen der Politik (10 LP).

Es ist ein weiteres Modul als Spezialisierungsmodul zu wählen und zu absolvieren, das mit einem der gewählten Grundlagenmodule (Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul) korrespondiert:

Spezialisierungsmodul: Politische Theorie (10 LP),
Spezialisierungsmodul: Politische Systeme und Vergleich (10 LP) oder

Spezialisierungsmodul: Internationale Beziehungen (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 30 LP: Es sind ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule wie folgt zu absolvieren:

– Pflichtmodul: Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

Einführungsmodul: Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP).

– Wahlpflichtmodule: Es ist zwei Module aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

Aufbaumodul Europa und Amerika: Mittelalter (10 LP),

Aufbaumodul Europa und Amerika: Neuzeit (10 LP),

Aufbaumodul Europa und Amerika: Moderne und Gegenwart (10 LP),

Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Theorie und Methoden (10 LP),

Aufbaumodul schwerpunktübergreifend: Praxisbezogene Studien (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 30 LP: Es ist ein Schwerpunktbereich der

Schwerpunktbereiche Gegenwartstheater, Theatergeschichte oder Theorie und Ästhetik zu wählen, und darin sind drei Module wie folgt zu absolvieren:

– Schwerpunktbereich Gegenwartstheater: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),

Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und

Aufbaumodul Gegenwartstheater (9 LP).

– Schwerpunktbereich Theatergeschichte: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

Basismodul Gegenwartstheater (10 LP),

Basismodul Theoriebildung und Theatergeschichte (11 LP) und

Aufbaumodul Theatergeschichte (9 LP).

– Schwerpunktbereich Theorie und Ästhetik: In diesem Bereich sind folgende Module zu absolvieren:

Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP),

Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) und

Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (9 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für das Modul „Theoriebildung und Theatergeschichte“ die Modulbeschreibung in Anlage 1. Für die Beschreibung der übrigen Module wird auf die Modulbeschreibungen in der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie im Umfang von 30 LP: Es sind vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul wie folgt zu absolvieren:

– Pflichtmodule: Es sind folgende Module zu absolvieren:

Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP),

Basismodul Einführung in die praktische Philosophie (5 LP),

Basismodul Philosophisches Argumentieren I (5 LP) und

Basismodul Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

– Wahlpflichtmodule: Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

Aufbaumodul Theoretische Philosophie (10 LP),

Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 LP),

Aufbaumodul Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder

Aufbaumodul Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Grundkurs: Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.

(2) Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkoppelung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.

(3) Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.

(4) Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(5) Anwendungskurs: Dieser ist eine vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltung, in der insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung

erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten.

(6) Seminar: Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 6

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 10 Leistungspunkten ist im frankophonen Ausland zu absolvieren. Anstelle eines „Praktikumsmoduls“ gemäß Satz 1 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 Leistungspunkten absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

(6) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernbereiches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr (Studienphase II) wird an einer der französischen bzw. frankophonen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang in französischer Sprachwissenschaft („Science du langage“) oder in französischer Literaturwissenschaft („Lettres modernes“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind Module („unités d’enseignement“) oder Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Umfang von insgesamt 26 Leistungspunkten bzw. ECTS im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Studienbereiche verteilt werden. Weitere 22 Leistungspunkte erwerben die Studentinnen und Studenten im Rahmen des Studiengangs gemäß Abs. 2 in Studienbereichen, die dem Fächerspektrum des Bachelorstudiengangs entsprechen.

(4) Das Praktikum gemäß § 6 Abs. 4 ist im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten im frankophonen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums abgeleistet werden. Empfohlen wird die Ableistung eines Auslandspraktikums im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten; dieses kann auch auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des französischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Frankreich geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs informieren die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlauf des dritten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil. Im Verlauf des vierten Fachsemesters treffen die Studentin oder der Student und Studienfachberaterinnen oder -berater auf der Basis einer diesbezüglichen Absprache mit derjenigen Hochschule, an welcher das Auslandsstudium absolviert werden soll, eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Familientätigkeit daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 8 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen die Studienfachberatung des jeweiligen Faches, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung vom 16. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 13/2010, S. 229) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die

Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Modulprüfung Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich B2 bis C1.1 GER: | | | | | | | | | |
| 1. Sprachliche Qualifikationsziele: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● kann ein relativ breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, ● kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, ● kann zu Vorträgen und Berichten Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten, ● kann in einem lebhaften Gespräch unter Muttersprachlern mithalten und Debatten folgen, auch wenn abstrakte Themen behandelt werden, ● kann Sachverhalte klar und systematisch darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervorheben, ● kann lange, komplexe Texte im Detail verstehen, auch wenn diese nicht dem eigenen Spezialgebiet angehören, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können, ● kann klare Texte verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darlegen. | | | | | | | | | |
| 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse, ● verfügt über ein großes Repertoire an Strategien zur Planung und Realisierung der eigenen Produktion. | | | | | | | | | |
| 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses und der Sprechkompetenz (monologisch und interaktiv) sowie die Erweiterung der Schreibkompetenz, die durch Schreibenanlässe, die an Hör- und Lesetexte gebunden sind, entwickelt wird. | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc. | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 45 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 45 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | | | | | | | |

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien | | | | | | | | | |
|---|--|--|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien“ | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.1 bis C1.2 GER: | | | | | | | | | |
| 1. Sprachliche Qualifikationsziele: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● kann ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radio- und Fernsehsendungen verstehen, auch wenn nicht unbedingt Standardsprache gesprochen wird, kann dabei feinere Details, implizit vermittelte Einstellungen oder Beziehungen zwischen Sprechenden erkennen, ● kann zu langen Vorlesungen, Vorträgen und Berichten, auch wenn sie inhaltlich und sprachlich komplex sind, Notizen anfertigen und damit weiterarbeiten, ● kann längeren Reden, Gesprächen und Debatten leicht folgen, auch wenn abstrakte, komplexe und wenig vertraute Themen behandelt werden, ● kann heterogenes Material in Bezug auf die eigene Fragestellung/Zielsetzung verknüpfen und systematisiert präsentieren, ● kann ein weites Spektrum langer und komplexer Texte, denen man im gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet, verstehen, ● kann gut strukturierte Texte, auch zu abstrakten und komplexen Themen, verfassen und dabei den eigenen Standpunkt ausführlich und differenziert darlegen. | | | | | | | | | |
| 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über Strategien zur Selbstkorrektur und zum autonomen Ausbau der eigenen Sprachkenntnisse, ● verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Produktions- und Rezeptionsstrategien. | | | | | | | | | |
| 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student kann Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung setzen und in gewisser Weise als Mittlerin oder Mittler agieren. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| Die Inhalte sind eingebunden in den Kontext von Bildung und Beruf mit einem Schwerpunkt auf der interkulturellen und akademischen Perspektive. Den Schwerpunkt bilden die Erarbeitung spezifischer schriftlicher und mündlicher Textproduktionen im akademischen Kontext und die Erweiterung des Hör- und Leseverständnisses, wobei das Kooperieren und die dafür notwendigen Strategien und interkulturellen Fertigkeiten im Vordergrund stehen. | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, insbesondere schriftliche Präsentationen, Referate, Hörverständnisübungen, Gruppendiskussionen führen (Streitgespräche), Mediendokumente bearbeiten etc. | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 180 Stunden | 6 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | | | | | | | |

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Mündliche und schriftliche Fertigkeiten im Niveaubereich C1.2 bis C2.1 GER: | | | |
| 1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● kann lange und komplex strukturierte Texte über abstrakte und komplexe Themen verstehen und wiedergeben, und dabei feinere Nuancen auch von implizit angesprochenen Einstellungen und Meinungen erfassen, ● kann klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen schreiben und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen, ● kann längeren Reden und Gesprächen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind, ● kann ihre oder seine Argumentation logisch aufbauen und verbinden, ● kann überzeugend eine Position vertreten, Fragen und Kommentare beantworten sowie auf komplexe Gegenargumente flüssig, spontan und angemessen reagieren, ● kennt Standards und Konventionen hochschulbezogener Texte und beherrscht sie zum großen Teil. | | | |
| 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● verfügt über die Fähigkeit, die gestellte(n) Aufgabe(n) gemäß den eigenen sprachlichen und persönlichen Kompetenzen umzusetzen, ● verfügt über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für Dritte aufzuarbeiten. | | | |
| 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über eine ausreichende Sensibilisierung, um bei verschiedenen hochschulbezogenen Themen/Konventionen kulturelle Unterschiede und Prägungen wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. | | | |
| Inhalte: | | | |
| Erweiterung der hochschulbezogenen Textkompetenz mit Berücksichtigung der französischen akademischen Tradition. Vorbereitung auf das Auslandsstudium durch kontextrelevante Lese- und Hörtexte als Grundlage für die Erarbeitung eigener schriftlicher und mündlicher Texte. In Übung I werden durch eine stärker vorgabenorientierte Textarbeit die Grundlagen für Übung II geschaffen, deren Schwerpunkt die Entwicklung einer weitgehend selbstständigen und dem französischen akademischen Kontext angemessenen Textproduktion bildet. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; auf Grundlage von Vorträgen, Vorlesungen, Berichten etc. werden für den Hochschulkontext relevante Texte verfasst bzw. mündliche Fertigkeiten trainiert. | Präsenzzeit Sprachpraktische Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung I 30 Präsenzzeit Sprachpraktische Übung II 60 Vor- und Nachbereitung Sprachpraktische Übung II 60 |
| Sprachpraktische Übung II | 4 | Vielfältige hochschulbezogene schriftliche Produktionen im Kontext der französischen akademischen Tradition | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester, Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im darauffolgenden Sommersemester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien | | | | | | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien“ | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Mündliche und schriftliche Fertigkeiten auf der Niveaustufe C2.1 GER | | | | | | | | | |
| 1. Sprachliche Kompetenzen: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen, ● kann sowohl französische Sachtexte im Deutschen als auch deutsche Sachtexte im Französischen wiedergeben, ● kann Informationen aus verschiedenen Quellen – auch in verschiedenen Sprachen – zusammenfassen und die Argumente und Sachverhalte kohärent wiedergeben, ● kann Sprachvergleiche im Hinblick auf syntaktische und lexikalische Besonderheiten anstellen. | | | | | | | | | |
| 2. Strategiewissen: Die Studentin oder der Student | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● kann eine Vielzahl geeigneter Werkzeuge (auch elektronischer Art) für die Sprachmittlung einsetzen, ● kann eine angemessene Informationsverarbeitung vornehmen. | | | | | | | | | |
| 3. Interkulturelle Kompetenzen: Die Studentin oder der Student verfügt über interkulturelle Kompetenzen, die sie/ ihn befähigen, als kompetente Mittlerin oder als kompetenter Mittler zwischen Sprecherinnen und Sprechern der Zielsprache und Sprecherinnen und Sprechern aus ihrer oder seiner eigenen Sprachgemeinschaft zu wirken und dabei soziokulturelle und soziolinguistische Unterschiede zu berücksichtigen. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| Weiterentwicklung und Konsolidierung der schriftlichen und mündlichen Textproduktion auf ein für akademische und berufliche Zwecke angemessenes Niveau; Arbeit mit unterschiedlicher Textsorten und Sachregistern; Anfertigung von Zusammenfassungen französischer Texte auf Deutsch und deutscher Texte auf Französisch; Recherchen mit elektronischen Medien im Hinblick auf unterschiedliche, berufliche und interkulturelle Kontexte; Einführung in die Techniken der professionellen Sprachmittlung. | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Sprachpraktische Übung | 2 | Vorstellung und Diskussion von mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden projektbezogenen Arbeitsaufträgen | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>75</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 30 | Vor- und Nachbereitung | 45 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 75 |
| Präsenzzeit | 30 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 45 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 75 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: | | Französisch | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | | | | | | | |

Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

| Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der französischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbstständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Verwendbarkeit: | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | | |
| Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und französischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der französischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/oder schriftlichen Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch (ggf. Französisch oder Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Verwendbarkeit: | Bachelorstudiengang Frankreichstudien |
| Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | |
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der französischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der französischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der französischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren. | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul Ia „Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft“ als auch die im Basismodul Ia „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u. a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen. | |

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|--|--|
| Hauptseminar I | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team | Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar I 60 |
| Hauptseminar II | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll) | Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar II 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch oder Französisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

| Modul: Einführung in das Öffentliche Recht | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen neben den tragenden Staatsprinzipien die Funktionsweisen und Kompetenzen der Staatsorgane sowie die staatlichen Funktionen als Grundlage für das weitere Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts kennenlernen und verinnerlichen. | | | |
| Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Darstellung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts und behandelt insoweit vor allem die Begriffe von „Staat“ und „Rechtsordnung“. Den Schwerpunkt bildet die im Anschluss erfolgende Behandlung des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland, dessen Erörterung sich in drei Hauptteile gliedert: Zunächst werden die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik und Sozialstaat) und Staatsziele (Umweltschutz und Tierschutz) vermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der Staatsorgane an (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht). Überdies werden die Staatsfunktionen erörtert, also Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung und Gerichtsverfassung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 3 | – | Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 |
| Anwendungskurs | 1 | Lösung von Übungsfällen | Vor-/Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

| Modul: Grund- und Menschenrechte | | | |
|---|--|---------------------------------------|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: In dem Modul sollen die Studentinnen und Studenten die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat, zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen verstehen lernen. Die Studentinnen und Studenten sollen außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) lernen und in die Lage versetzt werden, praktische Fälle prozessual zu beurteilen. Dabei sollen die Technik der Falllösung und der Gutachtenstil erlernt werden. | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studentinnen und Studenten die deutsche Grundrechtsdogmatik nähergebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 4 | – | Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 120 Präsenzzeit Anwendungskurs 30 |
| Anwendungskurs | 2 | Lösung von Übungsfällen | Vor-/Nachbereitung Anwendungskurs 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht | | | |
|---|--|---------------------------------------|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Prodekan/in für Lehre | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das Modul soll den Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse und die Systematik des Verwaltungsrechts vermitteln. Die Studentinnen und Studenten sollen ein Verständnis für die Rechtsgrundlagen entwickeln, die für die Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle in Ausbildung und juristischer Praxis unentbehrlich sind. Die Studentinnen und Studenten sollen auch einen Überblick über die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erhalten. Insbesondere sollen sie die Abgrenzung zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit verstehen und mit den Voraussetzungen und rechtlichen Problemen der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart vertraut gemacht werden, dass sie einen praktischen Fall auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können. Außerdem sollen die Studentinnen und Studenten einen Überblick über das Staatshaftungsrecht erhalten. Sie sollen lernen, zwischen verschiedenen Fällen staatlicher Haftung im konkreten Fall zu unterscheiden und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erlernen. | | | |
| Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Organisation, dem Personal und der Finanzierung der Verwaltung, ihren Handlungsformen (insbesondere Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschrift, Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, Realakt) sowie deren Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle. Inhaltlich setzt dieses Modul Grundkenntnisse im Verfassungsrecht voraus, die durch die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Grund- und Menschenrechte“ vermittelt werden. Außerdem werden die Grundsätze des Staatshaftungsrechts gestreift, d. h. diejenigen nicht einheitlich kodifizierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen für das Entstehen des Staates für Schäden durch rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten sowie die Rechtsfolgenseite (Wiederherstellung des früheren Zustandes, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 3 | – | Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor-/Nachbereitung Vorlesung 90 Präsenzzeit Anwendungskurs 15 |
| Anwendungskurs | 1 | Lösung von Übungsfällen | Vor-/Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

Für das Modul „Europarecht“ wird auf die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft

| Modul: Basismodul – Theoriebildung und Theatergeschichte | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse grundlegender Theorien des Theaters und seiner Ästhetik sowie grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie können Zusammenhänge zwischen theoretischen Texten und theatralen Phänomenen reflektieren. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). | | | |
| Inhalte: Gegenstand des Basismoduls ist die Einführung in den Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Theater und theatralen Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden im Seminar durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll, Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen | Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 |
| Seminar | 4 | | Präsenzzeit Seminar 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Seminar 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 330 Stunden | 11 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Frankreichstudien | |

Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaften wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne

1. Variante (Ergänzungsbereich I: Rechtswissenschaft)

| FS | Studienphasen | Kernbereich 120 LP | | Ergänzungsbereich I 30 LP | Ergänzungsbereich II 30 LP | Studienbereich ABV 30 LP | LP |
|----|---------------|--|--|------------------------------|-------------------------------|--|----|
| | | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft | | | | |
| 1. | I | Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung | Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A | 15 LP | 15 LP | ABV (5 LP) | 31 |
| | | Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung | Grundkurs Typ B Proseminar | | | | |
| 3. | I | Vertiefungsmodul III (8 LP) Sprachpraktische Übung I | Sprachwissenschaft Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung | 10 LP | 15 LP | ABV (5 LP) | 29 |
| | | Sprachpraktische Übung II | Proseminar Vorlesung | | | | |
| 4. | | | | | | ABV (5 LP) | 30 |
| 5. | II | Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP] | | | | ABV [Praktikum im frankophonen Ausland] (10 LP) | 58 |
| 7. | III | Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung | Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II | 5 LP | | | 30 |
| | | | Bachelorarbeit (10 LP) | | | | |

2. Variante (Ergänzungsbereich I: Volkswirtschaftslehre)

| FS | Studienphasen | Kernbereich 120 LP | | Ergänzungsbereich I 30 LP | Ergänzungsbereich II 30 LP | Studienbereich ABV 30 LP | LP |
|----|---------------|---|---|------------------------------|-------------------------------|--|----|
| | | Sprachpraxis | Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft | | | | |
| 1. | I | Vertiefungsmodul I (5 LP) Sprachpraktische Übung | Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A | 15 LP | 15 LP | ABV (5 LP) | 31 |
| | | Vertiefungsmodul II (6 LP) Sprachpraktische Übung | Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Proseminar | | | | |
| 2. | I | Vertiefungsmodul III (8 LP) Sprachpraktische Übung I | Sprachwissenschaft Basismodul Ia (8 LP) Vorlesung | 15 LP | 15 LP | ABV (5 LP) | 30 |
| | | | Sprachwissenschaft Basismodul Ila (8 LP) Proseminar | | | | |
| 3. | I | Sprachpraktische Übung II | Proseminar | | | | 29 |
| 5. | II | Auslandsstudium im Umfang von 48 LP [Französische Sprache und Literatur im Umfang von 26 LP weitere Veranstaltungen im Umfang von 22 LP] | | | | ABV [Praktikum im frankophonen Ausland] (10 LP) | 58 |
| 6. | | | | | | | |
| 7. | III | Abschlussmodul (5 LP) Sprachpraktische Übung | Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II | | | ABV (5 LP) | 30 |
| | | | Bachelorarbeit (10 LP) | | | | |

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Frankreichstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 120 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 5 dieser Ordnung,
2. 60 LP in zwei Ergänzungsbereichen im Umfang von jeweils 30 LP gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung und
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 6 Studienordnung.

Im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 3 Studienordnung sind Leistungen im Umfang von 48 LP zu absolvieren, die dem Kernbereich zuzurechnen sind. Hinzu kommt das gemäß § 6 Abs. 4 Studienordnung in der Regel im frankophonen Ausland zu absolvierende Praktikum.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Module „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa: Variation und Wandel der französischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für das Modul „Europarecht“ im Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft wird auf die Ordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbe-

reichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaften – mit Ausnahme für das Modul „Basismodul – Theoriebildung und Theatergeschichte“ – wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Die Themenstellung soll aus einem der beiden Hauptseminare des Aufbaumoduls der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (Typ I bis III) oder aus einer Lehrveranstaltung, die während des Auslandsstudiums gemäß § 7 Studienordnung absolviert wurde, erwachsen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung im Umfang von 47 LP,
3. Module in zwei Ergänzungsbereichen gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung im Umfang von jeweils mindestens 15 LP und insgesamt mindestens 30 LP sowie
4. das Auslandsstudium gemäß § 7 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7 000 bis 8 000 Wörtern und etwa 25 Seiten.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und

2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 80 LP im Bereich der französischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 16. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 13/2010, S. 254) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für

Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung bezieht sich auf die Qualifikationsziele des Moduls und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Frankreichstudien zu entnehmen.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der französischen Sprache auf der Niveaustufe B2 GER | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul I für Frankreichstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten) und mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 6 | | |

| Modul: Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul II für Frankreichstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung I | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) | Ja |
| Sprachpraktische Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 8 | | |

| Modul: Französisch Abschlussmodul für Frankreichstudien | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul III für Frankreichstudien“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

| Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | |
|--|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche | | |
|---|------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar I | Exposé (ca. 8 bis 10 Seiten) | Ja |
| Hauptseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I

a) Rechtswissenschaft

| Modul: Einführung in das Öffentliche Recht | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (240 Minuten) | Ja |
| Anwendungskurs | | Ja |
| Leistungspunkte: 8 | | |

| Modul: Grund- und Menschenrechte | | |
|---|-----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (240 Minuten) | Ja |
| Anwendungskurs | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht | | |
|--|-----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (240 Minuten) | Ja |
| Anwendungskurs | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

Für das Modul „Europarecht“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Volkswirtschaftslehre

Für die Module des Ergänzungsbereichs Volkswirtschaftslehre wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Geschichtswissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Geschichtswissenschaft wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Politikwissenschaft

Für die Module des Ergänzungsbereichs Politikwissenschaft wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte

Für die Module des Ergänzungsbereichs Kunstgeschichte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Theaterwissenschaft

| | | |
|---|----------------------------|--|
| Modul: Basismodul Theoriebildung und Theatergeschichte | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 11 | | |

Für die übrigen Module des Ergänzungsbereichs Theaterwissenschaften wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Ergänzungsbereich Philosophie

Für die Module des Ergänzungsbereichs Philosophie wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Kernbereich Französische Philologie, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit | 102 (...) | |
| Ergänzungsbereich [XX] | 30 (...) | |
| Ergänzungsbereich [XX] | 30 (...) | |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Frankreichstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 89/2012)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.